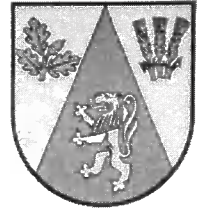


ORTSGEMEINDE GODDERT



An alle
Anlieger der Gemeindestraßen
in Goddert

Goddert, im März 2019

**Einladung zur
Informationsveranstaltung
über die Einführung eines
wiederkehrenden Beitrages für den Ausbau von öffentlichen
Verkehrsanlagen**

Am **18. März 2019 um 19.00 Uhr** findet in der Gemeindehalle in Goddert für alle Anlieger an den Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Goddert eine Informationsveranstaltung zur Einführung eines wiederkehrenden Beitrages für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen statt.

Tagesordnung:

1. Einleitung bzw. Begrüßung durch den Ortsbürgermeister
2. Vorstellung des Systems zur Einführung eines wiederkehrenden Beitrages für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen
3. Fragen und Anregungen

Peter Aller
Ortsbürgermeister

Allgemeine Anmerkungen zum wiederkehrenden Ausbaubeitrag in Rheinland-Pfalz und in der Ortsgemeinde Goddert

Den wiederkehrenden Ausbaubeitrag gibt es in Rheinland-Pfalz bereits seit dem Jahr 1986. In seiner jetzigen Form ist er in der letzten Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom Jahr 2006 geregelt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 25.06.2014 den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für verfassungsgemäß erklärt.

Nach einer Umfrage des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz führen immer mehr Ortsgemeinden den wiederkehrenden Ausbaubeitrag ein. Hintergrund ist, die hohen einmaligen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

Städte, wie z.B. Mainz, Kaiserslautern, Landau, Pirmasens und Höhr-Grenzhausen sowie einige Westerwälder Ortsgemeinden wie Eitelborn, Bellingen usw. haben den wiederkehrenden Ausbaubeitrag bereits sehr erfolgreich eingeführt.

Die Ortsgemeinde Goddert beschäftigt sich seit dem Jahr 2018 ausführlich mit diesem Thema. Der Grundsatzbeschluss zur Umstellung des Abrechnungssystems von einmaligen auf wiederkehrende Ausbaubeiträge wurde bisher noch nicht gefasst.

Die Vorteile des wiederkehrenden Beitrages kurz zusammengefasst:

- langfristige Ausrichtung;
- hohe Einmalbelastung entfällt, so kann die Aufnahme von privaten Bankkrediten meist vermieden werden;
- Nivellierung des Beitragssatzes in zweifacher Hinsicht, nämlich der Verteilung auf viele Grundstückseigentümer und der Verteilung auf einen gestreckten Zeitraum;
- gerechte Verteilung, da alle das Straßensystem nutzen und auf dieses angewiesen sind;
- kein Hinausschieben notwendiger Baumaßnahmen;
- Kontinuität beim Straßenausbau mit positiver Folgewirkung für gemeindliche Planung und persönliche Finanzplanung;
- unmittelbare und mittelbare Verbesserung des Ortsbildes;
- Förderung der Solidargemeinschaft;
- keine Zufallsbelastung bei Kauf oder Verkauf von Grundstücken.

Was bedeutet das für Sie als Grundstückseigentümer?

Bisher wurden zur Deckung der Investitionsaufwendungen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Goddert einmalige Beiträge erhoben.

Der Beitragspflicht unterlagen alle Grundstücke, die eine Zufahrts- oder Zugangsmöglichkeit zu der jeweils ausgebauten Verkehrsanlage hatten. Die Verkehrsanlage wurde nach der sogenannten „natürlichen Betrachtungsweise“ bestimmt. Maßgebend war hierbei, dass durch die tatsächlichen Gegebenheiten geprägte Erscheinungsbild. Straßennamen oder Flurstücksnummern spielten dabei keine Rolle.

Der Beitragsanspruch entstand erst mit der Fertigstellung der Ausbaumaßnahme. Die angefallenen Investitionsaufwendungen wurden nur auf die an der ausgebauten Verkehrsanlage angrenzenden und damit beitragspflichtigen Grundstücke verteilt. In der Regel kam es so zu sehr hohen Beitragsbelastungen, die nicht selten im fünfstelligen Bereich lagen.

Künftig soll das gesamte Straßennetz der Ortsgemeinde Goddert das Abrechnungsgebiet bilden.

Der Beitragspflicht unterliegen nunmehr alle Grundstücke, die eine Zufahrt- oder Zugangsmöglichkeit zu Straßen im Abrechnungsgebiet haben. Hauptgedanke dabei ist, dass grundsätzlich jeder das im jeweiligen Abrechnungsgebiet vorhandene Straßennetz nutzt und nicht nur die Straße vor seiner Haustüre. Die zu zahlenden Beiträge verteilen sich dadurch auf eine Vielzahl von Grundstückseigentümern und die hohe einmalige Belastung für den Einzelnen entfällt.

Neu ist auch, dass der Beitragsanspruch nicht mehr mit der Fertigstellung einer Maßnahme, sondern jeweils zum 31. Dezember für das ablaufende Jahr (wiederkehrend) entsteht. Dadurch hängt die Beitragshöhe von dem im entsprechenden Jahr tatsächlich angefallenen Investitionsaufwand ab. Der Beitragssatz je qm ist also variabel und nicht feststehend. Wenn im abgelaufenen Jahr keine Investitionen angefallen sind, wird auch kein Straßenausbaubeitrag erhoben.

Oft kommt bei dem Thema „wiederkehrender Ausbaubeitrag“ die Frage auf: „Warum muss ich die Straße von anderen mit bezahlen?“ Hier sollte man langfristig denken, denn früher oder später wird auch die „eigene Straße“ ausgebaut und die Kosten hierfür dann ebenfalls auf viele Grundstückseigentümer verteilt.

Unverändert bleibt, was abgerechnet werden kann. Nach wie vor können nur die für die Erneuerung, die Erweiterung, den Umbau oder die Verbesserung anfallenden Investitionsaufwendungen abgerechnet werden, nicht aber die Unterhaltungsmaßnahmen. Die Ortsgemeinde erhebt also nicht mehr oder weniger Beiträge, lediglich die Verteilung der Investitionsaufwendungen wird auf eine andere Art und Weise vorgenommen.

Weiter bleibt die beitragsrechtliche Bewertung der einzelnen Grundstücke gleich. Die beitragspflichtige Fläche eines Grundstücks ergibt sich aus der Grundstücksgröße mit Zuschlägen für Vollgeschosse und gegebenenfalls dem sogenannten Artzuschlag (für gewerbliche oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücksflächen). Als Grundstücksfläche gilt in beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Im unbeplanten Innenbereich wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 40 m berücksichtigt (Tiefenbegrenzung), sofern hinter dieser Grenze keine Bebauung vorhanden ist.

Um über die Einführung des WKB ausführlich zu informieren laden wir nun ein,

am: **Montag, den 18.03.2019 um 19:00 Uhr**

ins: **Dorfgemeinschaftshaus Goddert**

Im Rahmen dieses Termins werden alle Fragen rund um das Thema WKB mit Ihnen erörtert.

Freundliche Grüße

Peter Aller
Ortsbürgermeister